

Bodebös dranne!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **54 (1928)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-461141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Flugzeugeinkauf in unserer Armee

Rickenbach



„Hab ich für Sie reserviert etwas ganz billiges, geb ich noch zehn Prozent Extrarabatt, weil Sie sind e regelmäßiger Kunde.“

Bodeböös dranne!

Binggelis Lüggu isch afe so cheibemäßig im Bruch, daß är, wenn zufällig e Füßer (5 Rp.) unger fir Chnöischibe liege würd, är unbsinnet e Hammer nähm-ti u di Plagge z'Fäße würdi verschlah, um ja önni dä Füßer chönne z'chlaue.

*

Beim Mittagessen ruft unser Max plötzlich: „Soy, ä Riisnägeli!“ Erschrocken sahen wir auf, denn wie leicht hätte der

Junge den Reißnagel verschlucken können. Wir beruhigten uns aber gleich wieder, denn wir sahen, daß es ein „Rä-geli im Riis“ war (Gewürznelke im Reis).

*

In einer Gemeinderatssitzung im Allgäu wurde der Wortlaut einer Bekanntmachung über Hundetollwut festgestellt und zwar wie folgt: „Jeder, der seinen Hund frei herumlaufen läßt, wird erschossen.“ Bald aber kam einer der Gemeinderäte darauf, daß sich bei dieser

Schreibweise das Erschießen eigentlich auf den Besitzer beziehe. Der Gemeinderat setzte sich daher nochmals zusammen und kam zu folgendem Wortlaut: „Jeder, der seinen Hund frei herumlaufen läßt, wird erschossen, der Hund.“

BALTIC
RADIO
SUPER 20

Gen.-Vertr.: Bansi-Ammann, Zürich 1, Torgasse 6 p.